

## Migration und ethische Aspekte



Der folgende Beitrag wurde am 15. Mai 2003 in Saarbrücken von Bischof Prof. Dr. Reinhard Marx, dem damaligen Bischof von Trier und heutigem Erzbischof von München und Freising auf dem 53. Wissenschaftlichen Kongress der Bundesverbände der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als Festvortrag gehalten.

Das Wort „Migration“ gehört zu den Reizbegriffen unserer Gesellschaft. Nicht nur an den Stammtischen löst es heftige Reaktionen aus. Auch in den politischen Parteien, in den Verbänden und – auch das soll nicht verschwiegen werden – in vielen kirchlichen Gruppen wird heftiges Erregungspotential freigesetzt, wenn von Wanderung und Zuwanderung die Rede ist. Migration – das ist ein emotional hochbesetzter Begriff. Er löst geradezu reflexhafte Verlust- und Überfremdungsängste aus.

Diese Beobachtung gilt nicht nur für Deutschland. Wer den Blick auf die anderen Länder Europas, auf Nordamerika oder Australien richtet, sieht sich mit sehr ähnlichen Phänomenen konfrontiert. Und selbst die letzte oder vorletzte Einwanderergeneration ist vor Abwehrreflexen denen gegenüber, die neu ins Land wollen, alles andere als gefeit. In seinem Essay „Die große Wanderung“ hat Hans-Magnus Enzensberger dieses Phänomen mit der Situation in einem Zugabteil verglichen: Argwöhnisch und übellaulig wird der Neuankömmling, der einen Sitzplatz zu

ergattern sucht, von allen gemustert, die sich bisher den Raum teilten – mögen sie schon seit Stunden dort sitzen oder auch erst vor wenigen Minuten eingetroffen sein.

Die konkreten Befürchtungen und die eher diffusen Ängste, die sich an Zuwanderung und Zuwanderern festmachen, sollte man nicht allzu schnell abtun – schon gar nicht durch eilige moralische Diskreditierung. Sie sind zunächst einmal ein Faktum, mit dem die Gesellschaft, die Politik und auch die Kirchen konfrontiert sind und das sich nicht einfach aus der Welt hinausdekretieren lässt. Wer Ängste abbauen will, kommt um geduldige Arbeit nicht herum. Sachliche Informationen, nachvollziehbare Argumente und einsichtige ethische Abwägungen, die auch die Interessen der schon länger ansässigen Bevölkerung berücksichtigen, sind hier unerlässlich. Nur so können Antworten auf die Herausforderung der Migration gegeben werden, die gesellschaftlich belastbar sind. In diesem Sinne verstehe ich Ihre Einladung an mich als Aufforderung, unter dem Thema: „Migration und ethische Aspekte“ einige Hinweise für einen angemessenen Umgang mit einem schwierigen Thema zu geben.

### **Migration – ein uraltes Phänomen mit wachsender Brisanz**

Migration gibt es, seit es Menschen gibt. Wie sonst wäre zu erklären, dass die Menschheit sich aus dem südlichen Afrika über alle Erdteile und in alle klimatischen Regionen ausgebreitet hätte. Immer war Migration von dem Ziel bestimmt, neue Lebensräume zu entdecken, um das Überleben der eigenen Gattung zu sichern. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Migration nachzuzeichnen. Genannt werden sollen aber wenigstens die großen und im europäischen Kontext besonders geschichtsmächtigen Migrationsereignisse: die Völkerwanderungen in der ausgehenden Antike, die Wanderungen infolge konfessioneller Streitigkeiten und Bürgerkriege in der frühen Neuzeit oder die wirtschaftlich bedingten großen Migrationsbewegungen des 19. Jahrhunderts, ohne die die Weltmachtstellung der Vereinigten Staaten im 20. und 21. Jahrhundert schlichtweg undenkbar wäre.

Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts bringt eine nochmalige Dynamisierung des Wanderungsgeschehens mit sich.

Zentrales Merkmal dieser Entwicklung ist ihre globale Ausprägung. In großen Teilen der sogenannten „Dritten Welt“ verschärften sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme und trieben unzählige Menschen in die Flucht. Vielfach ist das 20. Jahrhundert als Jahrhundert der Flüchtlinge beschrieben worden. Zwar finden diese Flüchtlingsbewegungen – was hierzulande meist gar nicht registriert wird – bis heute vorwiegend innerhalb regionaler Großräume statt: Viele Länder des Südens sind mit weit größeren Flüchtlingsströmen konfrontiert als die Wohlstandsgebiete der nördlichen Hemisphäre. Aber daneben breitet sich zunehmend auch das Phänomen der Wanderung in den Norden aus. Menschen fliehen vor unmittelbarer Verfolgung, vor Krieg und Bürgerkrieg, sie verlassen ihre Heimat als Armut- und zunehmend auch als Umweltflüchtlinge, die für sich und ihre Familien zu Hause keine Lebensgrundlage mehr sehen. Ziel sind jene Länder, die durch die weltumspannenden Massenmedien als Hort von Frieden, politischer Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität ins Blickfeld rücken.

Diese Situation verschärft sich noch einmal drastisch durch ein massives Wachstum der Bevölkerung. Im 19. Jahrhundert war Europa der Kontinent der Bevölkerungsexplosion, und die Auswanderung nach Nord-, zum Teil auch nach Südamerika wurde zum Ventil, um den entstehenden Druck auf die europäischen Gesellschaften zu verringern. In dem Maße, wie der medizinische Fortschritt im 20. Jahrhundert auch die Entwicklungsländer erreichte, schnellten dann auch dort die Bevölkerungszahlen nach oben. Hundert Jahre später als in Europa (wo sich die Bevölkerungsdynamik inzwischen bekanntlich sogar umgekehrt hat) macht sich zwar mittlerweile auch in Asien, Afrika und Lateinamerika ein demographischer Wandel bemerkbar, sodass zur Mitte unseres Jahrhunderts mit einem ungefähren Stillstand des Bevölkerungswachstums gerechnet wird. Bis dahin wird sich die Zahl der auf unserem Globus lebenden Menschen jedoch noch einmal von derzeit gut 6 Milliarden auf dann – so wird geschätzt – circa 11 Milliarden erhöht haben. Dass dieser Prozess weiteren Migrationsdruck – auch nach Europa, auch nach Deutschland – auslösen wird, sofern es nicht gelingt, in den Entwicklungskontinenten einigermaßen stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, ist offenkundig. Migration erscheint in dieser Perspektive als eine Bewegung, die ausschließlich von den Zuwandernden (oder denen, die zuwandern wollen) ausgeht und von den Ländern, die sie aufnehmen oder aufnehmen sollen, als Bedrohung angesehen wird. Daneben gibt es jedoch auch die Erfahrung der klassischen Einwanderungsländer (USA, Kanada, Australien), deren Wohlergehen gerade auf einer Jahrhunderte anhaltenden Zuwanderung beruht. Auch Deutschland hat mit den Anwerbeverträgen für die sogenannten „Gastarbeiter“ zeitweilig eine Förderung der Arbeitsmigration betrieben, von der man jedoch – fälschlich und wohl illusionär – geglaubt hatte, dass sie nicht zu einer dauerhaften Ansiedlung der angeworbenen Arbeitskräfte in unserem Lande führen würde. Auch heute – angesichts einer alternden und in

absehbarer Zeit schrumpfenden Gesellschaft – stehen wir vor der Frage, ob nicht eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung eine Voraussetzung für den künftigen Wohlstand in Deutschland darstellt. Migration ist also – nur soviel soll an dieser Stelle gesagt werden – keineswegs nur und notwendigerweise eine Belastung für die traditionell ansässige Gesellschaft. Sie kann, und zwar auch in einem schlicht materiellen Sinne, durchaus eine Bereicherung für die Einheimischen bedeuten.

### **Biblisch-theologische und ethische Überlegungen**

Wie nun sollen wir uns gegenüber der Herausforderung der Migration verhalten? Was sind die ethischen Leitlinien und Forderungen, die unser gesellschaftliches und politisches Handeln in diesen Fragen orientieren können? Auch in dieser Angelegenheit lohnt zunächst der Blick in die Bibel. Denn das Phänomen der Migration ist dem alten Israel und seiner nahöstlichen Umgebung alles andere als fremd. Immer wieder, so erzählen die biblischen Geschichten, verlassen Menschen ihre Heimat. Und die Gründe und Ursachen sind uns Heutigen durchaus nicht unvertraut. Die Rede ist von Hungersnöten und Kriegen, von Schuldknechtschaft und politischer Verfolgung. Aber auch wirtschaftliche Gründe – die Suche nach Arbeit und neuen Weidegründen – werden als auslösende Faktoren der Wanderung genannt.

Israels Verhältnis zu den Fremden wird bei alledem in besonderer Weise durch die eigene Erfahrung des Fremdseins in Ägypten bestimmt. So kommt es, dass für Israel das Schutzgebot gegenüber den Fremden zum zentralen Bestandteil seines ethischen Selbstverständnisses wird. Israel ist überzeugt: Der Fremde steht unter dem unbedingten Schutz Gottes. Daraus ergeben sich Forderungen, wie sie klassisch im Buch Levitikus zusammengefasst sind: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr euer Gott (Lev 19,33f). Diese Haltung des Schutzes gegenüber dem Fremden, besonders wenn er in Not, unterdrückt oder marginalisiert ist, wird von Jesus und seinen Jüngern aufgenommen und im Gebot der universalen Nächstenliebe radikal weitergeführt. Das Beispiel vom guten Samariter (Lk 10,25) macht dies deutlich. Nicht der durch Familienbände, ethnische und religiöse Zusammengehörigkeit Nahestehende, sondern der Fremde ist der Bruder, der Nächste, dem die Solidarität gilt. Auf dieser Linie liegt dann auch, dass das Neue Testament an einer Stelle den Fremden sogar mit Christus gleichsetzt. Bei der Scheidung im Endgericht – so sagt Jesus im Matthäusevangelium – wird der König „denen zu seiner Rechten sagen: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich ... Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt“ (Mt 25, 31-36).

Auf der Grundlage dieser Botschaft führten die frühchristlichen Gemeinden Menschen aus unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Zusammenhängen zusammen. Ohne dass es direkt intendiert worden wäre, wirkte sich diese im Glauben gründende Praxis von Anfang an politik- und sozialkritisch gegenüber den traditionellen Vergemeinschaftungsformen aus.

Der vielleicht gewichtigste Beitrag der jüdisch-christlichen Tradition zur Entwicklung der Menschheitsgeschichte und zugleich die Grundlage für das eben angedeutete Verständnis des Fremden ist die Idee der Einheit der Menschheitsfamilie und der gleichen Würde aller. Jeder Mensch – so beschreibt es schon das Buch Genesis – ist Geschöpf Gottes, ein jeder nach seinem Bild geschaffen (vgl. Gen 1,27). Es ist dieser geistes- und religionsgeschichtliche Urgrund, aus dem – vermittelt durch die europäische Aufklärung – auch die modernen Menschenrechte hervorgegangen sind, wie wir sie etwa im Grundgesetz niedergelegt finden.

Unsere Verfassung ist aufgrund ihrer ethischen Gehalte nach wie vor ein brauchbarer Kompass für den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Zuwanderung und Migranten. Schon in Art. 1 richtet sie das Gemeinwesen an der Würde eines jeden Menschen aus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Menschenrechte – und dazu zählt auch das Recht politisch, rassistisch oder religiös Verfolgter auf Asyl (Art. 16a GG) – stellen Entfaltungen, Konkretionen dieses grundlegenden Gedankens dar. Weil jeder eine unantastbare Würde hat, ist er ursprünglicher Träger von Grundrechten – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder was dergleichen Unterscheidungsmerkmale noch sein mögen.

### **Vor diesem Hintergrund ergeben sich einige Markierungen für die Fragen der Zuwanderung:**

1. Menschenrechte gelten nicht nur für deutsche Staatsangehörige. Unser Land bleibt deshalb verpflichtet, anderswo auf der Welt Verfolgten Schutz zu gewähren. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Asyl-Kompromiss 1996 das Recht des Gesetzgebers festgestellt, das Asylrecht seinem Umfang und seiner konkreten Geltung nach zu regeln. Dies sollte jedoch kein Anlass zu einer möglichst eng gefassten und zu Lasten Schutzsuchender gehenden Interpretation sein. Vor allem ist es unvertretbar, ganze Gruppen von Hilfebedürftigen einfach aus der Schutzpflicht des deutschen Staates herauszudefinieren. Das gilt für die Opfer nicht-staatlicher Verfolgung (deren Zahl wegen der in einigen Weltgegenden zunehmenden Entstaatlichung von Gewalt deutlich ansteigt) ebenso wie für Frauen, die wegen ihres Geschlechts unmenschlichen Praktiken ausgesetzt werden.

2. Die menschenrechtliche Qualität unseres Gemeinwesens wird wesentlich durch den Umgang mit den Schwächsten bestimmt. Dieser Grundsatz muss auch bei der Ausgestaltung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen beachtet werden. Wenn die gesetzlichen und administrativen Vorschriften mehr darauf abzielen, Asylbewerber abzuschrecken als ihnen tragfähige Lebensumstände zu schaffen, wird der Staat seinen humanitären Verpflichtungen nicht gerecht.
3. Um des gedeihlichen und friedlichen Zusammenlebens von lange Ansässigen und Zugewanderten willen hat der Staat die Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Kohäsion und Integration zu schaffen. Diese Integration, die wir in Deutschland lange vernachlässigt haben, kann nur gelingen, wenn sie als wechselseitiger Prozess verstanden und angelegt wird. Sie muss fehlschlagen, wenn Zugewanderten (und sei es auch nur uneingestanderer Maßen) erlaubt wird, Parallelgesellschaften aufzubauen, in denen die Wertebasis des Grundgesetzes (beispielsweise die gleichen Rechte für Mann und Frau) nicht geachtet wird. Integration wird aber auch dann missglücken, wenn die Migranten genötigt werden, sich mit Haut und Haar der alt eingesessenen Bevölkerung anzuverwandeln.
4. Jeder Staat, der andere Menschen aufnimmt, hat das Recht und sogar die Pflicht, das Gemeinwohl der hier lebenden Menschen sicherzustellen. Er muss daher dafür sorgen, dass die Migrationsdynamik bestehende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Strukturen nicht überfordert. Es gibt daher – außer im Falle des Asyls – kein Recht auf Einwanderung. Diese Feststellung impliziert indes keine Legitimation für eine grundsätzlich migrationsfeindliche Politik. Eine solche würde in einer globalisierten Welt nicht nur eigentümlich provinziell wirken. Sie stünde zu Recht auch unter dem Verdacht des fremdenfeindlichen oder rassistischen Vorurteils. Nicht zuletzt aber: Nur eine Offenheit gegenüber Migration und Migranten versetzt unsere Gesellschaft in die Lage, die konkreten Herausforderungen zu bestehen. Es sollte uns zu denken geben, dass die Abwehrhaltung gegenüber Zuwanderern, die sich in unserem Ausländerrecht bis heute niederschlägt, nichts dazu beigetragen hat, die tatsächlichen Probleme des Zusammenlebens zu überwinden, wie sie sich vor allem den kleinen Leuten in den Arbeitervierteln stellen. Denn eine migrationsfeindliche Politik befördert letztlich Ressentiments und Ängste auf allen Seiten und verhindert gerade so den Abbau sozialer Spannungen.
5. In unserem Land wird in den letzten Jahren vermehrt wieder über die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nachgedacht. Bereits heute fehlt nicht nur in modernen Branchen, sondern beispielsweise auch im Pflegebereich qualifiziertes Personal. Ob vor diesem Hintergrund weitere Arbeitsmigration organisiert

werden sollte, ist eine politische Ermessensfrage, zu der die Kirche nicht dezidiert Stellung nimmt. Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch auf zwei Gesichtspunkte hin. Erstens: Menschen sind nie nur Arbeitskräfte. Sie müssen als Personen mit Rechten und Pflichten am Leben der Gesellschaft teilhaben können. Die Erfahrung mit der Anwerbung der Gastarbeiter sollte lehren, dass mit der Anwerbung von Arbeitskräften von Anfang an auch ein Prozess der Integration in Gang gesetzt werden muss. Zweitens: Es gibt in der politischen Diskussion die Tendenz, die Zuwanderung von Arbeitsmigranten zu bejahen und gleichzeitig, um die Zahl der Migranten insgesamt gering zu halten, Flüchtlinge stärker abzuschrecken. Einen solchen Weg wird die Kirche mit Sicherheit nicht mitgehen. Deutschland darf sich seiner humanitären Verpflichtungen nicht um gewünschter Formen der Zuwanderung willen entziehen.

6. Wir sollten weder die Migration noch gar die Migranten bekämpfen, wohl aber Ursachen, die Menschen zwingen oder doch mindestens drängen, ihre Heimat zu verlassen. Der derzeitige Weltzustand ist so beschaffen, dass er ständig neu ganze Heerscharen von Wanderern produziert. Papst Johannes Paul II. hat Anfang diesen Monats in einer Rede vor Sozialwissenschaftlern den laufenden Prozess einer wilden Globalisierung in drastischen Worten angesprochen: „Kapital, Güter, Technik und Wissen zirkulieren heute weltweit – und oft ohne Kontrolle. Da tragen Sonderinteressen und die Erfordernisse des Marktes oft den Sieg über das Allgemeinwohl davon. Dem sind die schwächeren Glieder der Gesellschaft wehrlos ausgesetzt. Ganze Völker und Kulturen müssen um ihr Überleben kämpfen. Es ist bestürzend, eine Globalisierung zu sehen, die die Lebensbedingungen der Armen immer schwieriger macht, die nichts beiträgt, um Hunger, Armut und soziale Ungleichheit zu heilen, und die Umwelt mit Füßen tritt. Diese Aspekte der Globalisierung können zu extremen Gegenreaktionen führen: zu Nationalismus, zu religiösem Fanatismus, sogar zu Terrorismus.“ Eine international abgestimmte Politik, die diesen Entwicklungen entgegenwirkt und einen Rahmen für die wirtschaftliche Globalisierung schafft, ist eines der dringendsten Erfordernisse unserer Zeit. Nur so – und natürlich auch nur auf mittlere Frist – können auch Ursachen erzwungener Migration aus der Welt geschafft werden.

### **Politische und gesellschaftliche Erfordernisse**

Die deutsche Migrationspolitik tritt derzeit erkennbar auf der Stelle. Der Bundestag hat soeben das vom Verfassungsgericht aus formalen Gründen für nichtig erklärte Zuwanderungsgesetz neuerlich verabschiedet. Die CDU/CSU, die im Bundesrat über die Mehrheit verfügt, hat 128 Änderungsanträge vorgelegt. Das erweckt nicht den Eindruck, als ob ein baldiger Konsens in Aussicht stünde. Dabei hatte es vor zwei

Jahren noch danach ausgesehen, als sei – gesellschaftlich und politisch – ein in den tragenden Elementen tatsächlich nach vorne weisender Kompromiss möglich. Die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Süßmuth-Kommission und die Empfehlungen der vom saarländischen Ministerpräsidenten Müller geleiteten Kommission der CDU lagen nach dem Urteil der Fachleute nahe beieinander. Dass dieser Prozess nicht zu politischen Resultaten geführt hat, sondern in der Ergebnislosigkeit versandet ist, darf getrost als Teil jener politischen Lähmung gewertet werden, mit der Deutschland sich schon seit geraumer Zeit an der eigenen Zukunft versündigt.

Dabei geht es – auch das muss klar gesagt werden – den Kirchen nicht einfach darum, dass irgendeine Lösung gefunden, irgendein Zuwanderungsgesetz beschlossen würde. Denn so wichtig es für die weitere gesellschaftliche Entwicklung wäre, wenn die politischen Lager in der Ausländer- und Einwanderungspolitik zu einer gemeinsamen Grundausrichtung finden könnten: Ein Konsens muss auch in der Sache vertretbar sein, und er darf vor allem nicht zu Lasten der Betroffenen gefunden werden.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz war aus der Sicht der Kirchen aufs Ganze gesehen ein zustimmungsfähiges Vorhaben. Vor allem brachte es einen überfälligen Perspektivwechsel: Mit der Abgrenzungssparole „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ sollte Schluss sein. Tatsächlich ist die von diesem angstbesetzten Grundsatz bestimmte Politik in der Sackgasse angelangt. Obwohl Deutschland über Jahrzehnte hinweg einen beträchtlichen Zuzug erlebt hatte, haben wir nie zu einem konstruktiven Leitbild für das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten gefunden. Eine weiterführende Idee, was Integration heißen könne und welche politischen Maßnahmen hier erforderlich seien, wurde nicht entwickelt. Zunehmend zerbröselte auch der Konsens über die humanitären Verpflichtungen unseres Landes gegenüber den Flüchtlingen. Ausländer- und Asylrecht atmeten den Geist der Abwehr, Ausgrenzung und Verdächtigung denen gegenüber, die nach Deutschland kamen oder kommen wollten. Vor diesem Hintergrund war es nicht wenig, wenn mit dem Zuwanderungsgesetz der Versuch unternommen wurde, erstmals ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen, das die Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte anerkannte und bejahte und zugleich Regeln für künftige Migration aufstellte. Auch waren erste – wenngleich noch keineswegs ausreichende – Schritte einer wirklichen Integrationspolitik vorgesehen. Und schließlich hat das Gesetz auch manche Verbesserungen im Flüchtlingsschutz formuliert. Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sollten gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Aufnahme finden. Eine Härtefallklausel sollte dafür sorgen, dass Abschiebungen in außergewöhnlichen Situationen vermieden würden. Und schließlich sollte der rechtliche Status derjenigen verbessert werden, die aus Grün-

den, die sie selbst nicht zu verantworten haben, dauerhaft nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Aufmerksamkeit der Kirchen bezüglich dieses Reformkonzepts richtet sich in besonderer Weise auf den Schutz von Flüchtlingen und die humanitären Aspekte der Migrationsgesetzgebung. Denn es gehört zu unserem Selbstverständnis, mit besonderem Nachdruck für diejenigen einzutreten, die aufgrund fehlender Verhandlungsmacht und im Gegenwind gesellschaftlicher Ressentiments unserer Unterstützung am dringendsten bedürfen. Der Vorsitzende der Migrationskommission der Bischofskonferenz, Weihbischof Josef Voß aus Münster, hat denn auch jüngst auf die „Schmerzgrenze“ hingewiesen, „die bei der Suche nach einem Kompromiss [über das neue Zuwanderungsrecht] nicht überschritten werden darf. Der notwendige Schutz des Menschen darf nicht wegverhandelt werden.“

In diesen Schutz muss auch die Familie einbezogen werden. Schon das geplante Zuwanderungsgesetz konnte sich nicht darauf verstehen, beim Familiennachzug der in fast ganz Europa geltenden Regelung eines Nachzugshöchstalters von 18 Jahren zu folgen. Die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, plädieren für noch einschneidendere Restriktionen. Nun soll gar nicht bestritten werden, dass es wünschenswert ist, wenn Kinder möglichst frühzeitig nach Deutschland kommen, weil die Integration dann leichter gelingen kann. Dass deshalb jedoch das Prinzip der Einheit der Familie und deren auch im Grundgesetz niedergelegter „besonderer Schutz“ einfach auf der Strecke bleiben sollen, mutet überaus befremdlich an. Das gilt umso mehr, als uns die Daten über die heutigen Zahlungen von Kindergeld ins Ausland zeigen, dass es überhaupt kein Massenphänomen des Familiennachzugs älterer Jugendlicher gibt. Wir reden hier vielmehr über eine ganz geringe Zahl von Fällen – im Hunderter- oder im einstelligen Tausender-Bereich – über die jedoch mit großem politischem Aufwand gerungen wird.

### **Sozial- und Gesundheitsversorgung**

Die komplexen Probleme eines Einwanderungslandes zeigen sich exemplarisch, manchmal auch zugespitzt, im Bereich der sozialen und medizinischen Dienstleistungen. Vieles hat sich hier mit den Jahren entwickelt. Vom Kindergarten bis zum Krankenhaus wurden Formen des Umgangs und des Miteinanders gefunden, die Rücksicht nehmen auf spezifische kulturelle Prägungen bestimmter Einwanderergruppen, besonders auf die mehr als drei Millionen in Deutschland lebenden Muslime. Dennoch – und Sie wissen dies aus eigener Erfahrung sehr viel besser als ich – bestehen weiterhin Barrieren, die der Inanspruchnahme vor allem von Beratungsdiensten entgegenstehen. Die Gründe sind zahlreich. Bekanntlich ist es selbst für diejenigen, die in dieser Gesellschaft groß geworden sind und Deutsch

als Muttersprache haben, nicht immer ganz leicht, sich im deutschen Sozialstaat sicher zu orientieren. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, vor welchen Schwierigkeiten Zuwanderer der jüngsten Generation stehen. Bestimmte Einwanderermilieus zeigen zudem ein profundes Misstrauen gegenüber allem, was ihnen als Gefährdung ihrer Identität und tradierter Moralvorstellungen erscheint. Dass viele muslimische Frauen und Mädchen medizinische Einrichtungen und Beratungsstellen nur mit ihren Ehemännern bzw. Vätern besuchen dürfen, spiegelt ja nur das sehr viel weitergreifende Phänomen der Distanz vieler Zugewanderter zu den Mechanismen und Mentalitäten unserer Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund findet die Debatte über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität im sozialen und auch im medizinischen Bereich statt. Die Kernfrage lautet: Wie müssen Einrichtungen beschaffen sein, um die Zugangsbarrieren für Migranten mit anderem kulturellen Hintergrund abzuschaffen oder doch wenigstens abzusenken? Diese Diskussion wird intensiv auch in den christlichen Wohlfahrtsverbänden – auf katholischer Seite also vor allem auf Seiten der Caritas – geführt. Sie ist notwendig, da die Kirchen gerade auch durch ihre sozialen Einrichtungen wesentliche Beiträge zu der viel beschworenen Integration von Zuwanderern leisten und auch weiterhin leisten wollen. Ich will hier allerdings nicht verhehlen, dass sich für die Kirchen in diesem Feld auch schwierige Fragen stellen und Abgrenzungen unerlässlich sind. Denn die sozialen Einrichtungen der Kirche sind ja immer auch Ausdruck der eigenen christlichen Identität. Dieses Profil hebt sich gegenüber der säkularen Gesellschaft ab, was beispielsweise daran ablesbar ist, dass Abtreibungen oder bestimmte Praktiken der Reproduktionsmedizin nicht zum Angebot katholischer Krankenhäuser gehören. Zu diesem Profil gehört aber eben auch, dass es in bestimmten Bereichen nicht oder nicht vollständig kompatibel ist mit anderen religiösen Vorstellungen. Katholische Kindergärten können schwerlich Christen, Buddhisten und Muslimen in gleicher Weise gerecht werden. Gleiches gilt beispielsweise für katholische Ehe- und Familienberatungsstellen.

Trotz dieser Schwierigkeiten und Grenzen, die ehrlich angesprochen werden müssen, bleibt es jedoch dabei, dass die Erweiterung und Vertiefung interkultureller Kompetenz zu den herausragenden Aufgaben in der Entwicklung sozialer Dienste zählt – im öffentlichen Bereich wie in der Kirche.

Besondere Probleme der sozialen und medizinischen Versorgung stellen sich bei den irregulären Zuwanderern, den sogenannten „Illegalen“. Die Zahl derjenigen, die ohne gültige Papiere in Deutschland leben, dürfte in die Hunderttausende gehen. Ihre Lebensschicksale und Perspektiven sind überaus unterschiedlich – und auch unterschiedlich bedrängend. Da gibt es die polnische Haushaltshilfe, die sich einige

Monate illegal in Deutschland aufhält, um hier Geld zu verdienen, ebenso wie den Schwarzafrikaner, der nach fehlgeschlagenem Asylverfahren untertaucht, um nicht abgeschoben zu werden, und die Prostituierte aus Osteuropa, die auf den Wegen des Menschenhandels in unser Land geschleust wurde und hier nun ein Sklavendasein fristet. Gemeinsam aber ist all diesen Menschen, dass es sie rechtlich gesehen nicht gibt und auch durch reformerische Anstrengungen wie das Zuwanderungsgesetz nicht erfasst werden auch nur schwer erfasst werden können.

Dennoch sind sie – auch nach deutschem Recht – Träger unveräußerlicher Menschenrechte. Das Recht des Staates auf eine Kontrolle und Steuerung der Einwanderung darf deshalb dem Recht der Betroffenen auf eine Achtung ihrer Menschenwürde nicht einseitig vorgeordnet werden. In jedem Falle müssen Mechanismen des Schutzes irregulärer Zuwanderer vor Ausbeutung, Erpressung und Bedrohung geschaffen werden, zu denen der Einzelne Zuflucht nehmen kann, ohne mit der Ausweisung rechnen zu müssen. Und ebenso bedarf es pragmatischer Lösungen, um die Inanspruchnahme von Grundrechten wie des Schulbesuchs der Kinder und einer angemessenen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Auf das Problem der Gesundheitsfürsorge bei „Illegalen“ haben die deutschen Bischöfe vor zwei Jahren in ihrem Wort „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“ gesondert hingewiesen. „Gerade dieser Personenkreis ist wegen der ungünstigen Arbeits- und Wohnbedingungen überdurchschnittlich gesundheitsgefährdet. So sind Krankheiten in vielen Fällen Anlass zum Aufsuchen einer Beratungsstelle, da mit der Krankheit auch das Einkommen und damit der Lebensunterhalt entfällt. Diese Situation führt dazu, dass Kranksein nach Möglichkeit ‚vermieden‘ bzw. vertuscht wird. Dadurch werden an sich harmlose Krankheiten verschleppt und nehmen nicht selten bedrohliche Ausmaße an, die leicht zu gesundheitlichen Langzeitschäden führen können“ (S. 20).

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auch bei Schwangerschaften bzw. Geburten. „Illegalität ist“ – wie die Bischöfe festgestellt haben –, „oft der Anlass für eine heimliche Abtreibung.“ Meist werden in Schwangerschaften auch die Kontrolluntersuchungen unterlassen und Hausgeburten ohne Ärzte oder Hebammen vorgenommen. „Entsprechende gesundheitliche Gefahren entstehen für Kind und Mutter“ (S.20f).

Die Kirche spricht sich in dieser Situation eindeutig für „ein auch praktisch durchsetzbares Recht auf Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem und zur medizinischen Versorgung“ illegal in Deutschland lebender Menschen aus (S. 42). Das Recht auf „Leben und körperliche Unversehrtheit“ wird im Grundgesetz ausdrücklich anerkannt (Art. 2, Abs. 2) – und zwar nicht als Grundrecht des Bürgers, sondern

als Menschenrecht, das jedem zukommt und dem, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, eine Schutzpflicht des Staates korrespondiert. Die Konsequenzen daraus sind bis heute jedoch nicht hinreichend gezogen worden.

Das bringt auch die Ärzte nicht selten in schwierige Situationen. Nicht nur sind sie oft nicht in der Lage, eine Vergütung für medizinische Leistungen an „Illegalen“ zu erhalten. Oft stehen sie auch im Konflikt zwischen standesrechtlich gebotener Behandlung und möglicherweise strafbarer Beihilfe zu illegalem Aufenthalt nach dem Ausländergesetz. Für Bedienstete „öffentlicher Stellen“ verschärft sich diese Lage noch durch die Bestimmung des Ausländergesetzes, wonach sie verpflichtet sind, ein fehlendes Aufenthaltsrecht den Ordnungsbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Als Kirche ermutigen wir Ärzte und Beratungsstellen, ihre Verantwortung für die gesundheitliche Grundversorgung illegal hier lebender Menschen wahrzunehmen, auch wenn der gesetzliche Boden, auf dem sie sich bewegen, im Einzelfall schwankend sein mag. Im Zweifelsfall muss die Behandlung kranker Menschen, die auch standesrechtlich geboten ist, den Vorrang haben. Diesem Grundsatz entsprechend arbeiten auch die Migrationssozialdienste der Kirche.

Gegenüber der Politik werden wir kirchlicherseits zudem auch weiterhin darauf dringen, dass die menschenrechtlich verbürgte Sicherung der sozialen und gesundheitlichen Belange von sogenannten Illegalen nicht durch Gesetze, Verordnungen und die administrative Praxis unterhöhlt wird. Ärzte und Berater, die sich um diese Menschen kümmern, müssen vor möglicher Kriminalisierung geschützt werden.

Die Gesundheitsversorgung der „Illegalen“ ist nur eine von vielen migrationsethischen Fragen, die Ärztinnen und Ärzte herausfordern. Die Rolle des medizinischen Personals in der Abschiebungshaft wäre eine weitere. Die Kirche versteht sich bei all diesen komplexen Themen, bei denen es keine einfachen Antworten geben kann, gewiss nicht als oberste Entscheidungsinstanz oder als Schiedsrichterin. Vielmehr bieten wir unseren Dienst überall dort an, wo um vernünftige und humane Lösungen gerungen wird. Denn wir wollen, dass die konkreten Menschen nicht in den gesellschaftlichen Räderwerken zermahlen werden. Der Mensch ist, wie Papst Johannes Paul II. formuliert hat, der Weg der Kirche. Er ist auch der Weg Gottes.